

# Stenographisches Protokoll

über die

29. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. November 1904.

## Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Um-  
arbeitung des Fischerei-Gesetzentwurfes  
durch den Landes-Ausschuß.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steier-  
märkischen Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage  
Nr. 3. (Beilage Nr. 214. — Fortsetzung der Spezial-  
Debatte.)

Vertagung des Landtages.

Beginn der Sitzung 7 Uhr 25 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Ed-  
mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von  
Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Exzellenz  
Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschluß-  
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 28. Sitzung dieser  
Session, abgehalten am 10. November l. J., vormittags  
10 Uhr, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen das-  
selbe keine erhoben und erkläre ich es somit für ge-  
nehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage  
ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 561, des katholischen Aushilfs-  
vereines in Gilli, um Subvention zur Erhaltung  
der Privat-Mädchenschule in der Umgebung Gilli. (Über-  
reicht durch Abgeordneten Dr. Dečko.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-  
antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es  
ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition  
als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zu-  
gewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Unter-  
richts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung  
zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 560, der Gemeinden Buch und  
Geiseldorf, des Ortschulrates und der Schul-  
leitung Buch, um Einreihung der Schule Buch,  
Bezirk Hartberg, in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht  
durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-  
antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es  
ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition  
als dem kombinierten Finanz- und Unter-  
richts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht  
des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, mit Vorlage  
von grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Tag-

gelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages. (Beilage Nr. 255.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, betreffend den Verkauf einiger Grundparzellen in der Katastralgemeinde Oberreith, Bezirk St. Gallen. (Beilage 256.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 96, auf Ausgleichung der Straßenerhaltungskosten im Lande Steiermark. (Beilage Nr. 257.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Raabflußregulierung. (Beilage Nr. 258.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Ploj und Genossen, betreffend die Erhebung der durch Terrainabrutschungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen. (Beilage Nr. 259.)

Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horwatek. (Beilage Nr. 260.)

Der Finanz-Ausschuß spricht die mündliche Berichterstattung über die folgende Geschäftsstücke an:

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörtschach für die Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Ennsfluß.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hauttmann.

Über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Stiger, Lipp und Genossen, Beilage Nr. 114, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Drnig, Stiger, Lipp und Genossen, Beilage Nr. 114, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten, wird dem

Landes-Ausschusse zur Kenntniznahme und Würdigung überwiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hauttmann.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 170, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moriz Kirchschlager bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trifail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Subvention für diesen Brückenbau.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hauttmann.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 171, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stephan ob Leoben.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Hauttmann.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell, um Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hauttmann.

Über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen, wird abgelehnt.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hauttmann.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich bitte, diese Anträge des Finanz-Ausschusses als aufgelegt zu betrachten.

Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attens zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Uttems**: Die Herren Abgeordneten Brandl und Genossen haben an den Landes-Ausschuß nachstehende Anfrage gerichtet: „Schon in der Sitzung vom 15. Mai 1899 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, den dem letzteren vorgelegten Fischerei-Gesekentwurf dahin umzuarbeiten, daß in demselben genaue Bestimmungen hinsichtlich des Umfanges der Fischereivereine und deren Beziehungen zu den Gemeinde- und Bezirksgrenzen aufgenommen werden, daß die Erwerbung der Fischereirechte durch Gemeinden und Bezirke tunlichst erleichtert werde.

Unter einem wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, von jenen Kronländern, in welchen ein ähnliches Fischereigesetz schon besteht, Gutachten über die diesbezüglich gemachten Erfahrungen einzuholen und hierüber Bericht zu erstatten.

In der Sitzung des hohen Landtages wurde die Erledigung dieses Auftrages von den Gefertigten im Wege einer Anfrage urgirt, welche letztere jedoch der Landes-Ausschuß unberücksichtigt ließ.

Da es sich hier aber um eine Angelegenheit handelt, welche dringend der endlichen Erledigung bedarf, so stellen die Gefertigten die

#### Anfrage:

Ist der Landes-Ausschuß noch immer nicht in der Lage, dem ihm seitens des hohen Landtages vor fünf Jahren gewordenen Auftrage nachzukommen?“

Ich habe die Ehre, diese Interpellation zu beantworten, wie folgt:

Der Landes-Ausschuß hat seinerzeit in Vollziehung des Auftrages des hohen Landtages vom 15. Mai 1899 die Handels- und Gewerbekammer in Leoben, dann die Landes-Ausschüsse in Görz, Brünn, Linz, Wien, Salzburg, Bregenz, Lemberg und Laibach sowie auch den steiermärkischen Fischereiverein in Graz um gutachtliche Äußerung im Gegenstande ersucht. Aus den Mitteilungen der fremden Landes-Ausschüsse ist zu entnehmen, daß in einer Reihe von Kronländern Fischereigesetze bestehen, welche den bereits dem hohen Landtage vorgelegenen Gesekentwürfen ähnlich sind und eine günstige Rückwirkung auf das Fischereiwesen in den betreffenden Ländern ausüben, ohne die Interessen der Industrie oder der Landwirtschaft zu beeinträchtigen.

Vom steiermärkischen Fischereivereine, welcher im Sinne des vorerwähnten Beschlusses des hohen Landtages insbesondere ersucht worden ist, sich über die zweckmäßige Einteilung der fließenden Gewässer Steiermarks in Fischereireviere und über die vorgeschlagene Erwerbung der Fischereirechte durch Gemeinden und Bezirke

(im Ablösungswege) auszusprechen, ist die Antwort hierauf am 10. März 1903 eingelangt. Der steiermärkische Fischereiverein stellt in diesem seinem Gutachten als obersten Grundsatz auf, daß die Fischereireviere in der Art zu bilden seien, daß jedes Revier eine solche ununterbrochene Wasserstraße samt den etwaigen Abwässern, Quellen zc., welche die nachhaltige Hege eines entsprechenden, den natürlichen Wasserverhältnissen anpassenden Fischstandes und eine ordentliche Bewirtschaftung des Revieres überhaupt zuläßt, zu umfassen habe. Dieser Grundsatz könne aber ganz unmöglich gewahrt werden, wenn bei der Bildung der Reviere auf die Gemeinde- und Bezirksgrenzen Rücksicht genommen werden müsse. Es wären daher die Fischereireviere ganz unabhängig von den Gemeinde- und Bezirksamtsgebieten sowie deren Grenzen und Sonderinteressen zu bilden, sobald man überhaupt von der Fischerei einen Nutzen anstrebe. Schon als Folgerung aus dem Gesagten verneine sich auch die zweite vom hohen Landtage gegebene Anregung, daß die Erwerbung der Fischereirechte durch die Gemeinden und Bezirke erleichtert werde, denn die Bewirtschaftung eines Fischereiwassers richte sich nach dessen natürlichem Laufe, keineswegs aber nach den anderen Zwecken dienenden Gemeinde- und Bezirksamtsgebieten. Nach Ansicht des steiermärkischen Fischereivereines würde somit eine Verletzung dieses Grundsatzes die dermalen bestehenden Verhältnisse hinsichtlich der Fischerei nur verschlechtern. Betreffend die obligatorische Ablösung der Fischereirechte glaubt der steiermärkische Fischereiverein, daß dieselbe wegen des hiezu erforderlichen sehr bedeutenden Kapitals und Zeitaufwandes zu vermeiden sei, und daß auch ohne dieselbe der Zweck der Förderung der Wasserwirtschaft erreicht werden könne, zumal auch alle übrigen Länder, in welchen bereits ein Fischereigesetz besteht, diese Frage unberührt gelassen haben.

Mit Rücksicht auf dieses den vom hohen Landtage im Beschlusse vom 15. Mai 1899 hinsichtlich des auszuarbeitenden Fischerei-Gesekentwurfes zum Ausdruck gebrachten Anregungen zum Teile widerstreitende Gutachten des steiermärkischen Fischereivereines und in der Erwägung, daß dem hohen Landtage bereits dreimal Entwürfe von Fischereigesetzen vorgelegen sind, und zwar im Jahre 1886 eine Regierungsvorlage, in den Jahren 1894 und 1899 Vorlagen des Landes-Ausschusses, alle diese Gesekentwürfe aber vom hohen Landtage, ohne in die Detailberatung einzugehen, abgelehnt wurden, richteten wir mit Note vom 18. Oktober 1903, Nr. 38.854, unter Anschluß sämtlicher den Gegenstand betreffenden Äußerungen und Gutachten das dringende Ersuchen an die k. k. Regierung, den Entwurf eines Fischereigesetzes für das Herzogtum Steiermark auszuarbeiten zu wollen.

Diesem Ansuchen ist die k. k. Regierung bereits nachgekommen.

Mit Note der k. k. Statthalterei de dato 5. September 1904, Z. 39.586, wurde der von der k. k. Regierung ausgearbeitete, den in Rede stehenden Gegenstand behandelnde Gesetzentwurf dem Landes-Ausschusse übermittelt. Der Landes-Ausschuß ist im Begriffe, diesen Gesetzentwurf einer Prüfung zu unterziehen und hofft, auf der Grundlage desselben dem hohen Landtage in der nächsten Session ein Fichereigesetz zur Beschlußfassung unterbreiten zu können. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Interpellations-Beantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

### Fortsetzung der Beratung des Voranschlages.

Wir gelangen nun zu Beilage 8, Kapitel III, Titel 6, Feuerwache. Dieses Kapitel enthält keine Ziffer, daher eine Beratung desselben entfällt.

Wir kommen somit zu Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Straßen- und Eisenbahnbau.

Ich erteile das Wort dem Herrn Spezial-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Herrn Abgeordneten **Hauptmann**.

Spezial-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat bei diesem Kapitel beschlossen, einzustellen:

im Erfordernis . . . . .	613.889 K
in der Bedeckung . . . . .	8.494 „
somit im Abgang . . . . .	605.395 K

um 9200 K höher als der Landes-Ausschuß beantragt hat.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Žičkar**. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Žičkar** (L.-G. Mann.) Hohes Haus! Im Jahre 1897 beschloß der hohe Landtag, Erhebungen zu pflegen wegen Ausführung eines Straßenzuges im Drachburger Bezirke, und zwar von Fuchsdorf nach St. Urbani. Im Jahre 1900 sind diese Erhebungen auch durchgeführt worden und es wurde auch ein beiläufiger Kostenüberschlag festgestellt. Zur Trassierung dieser Straße ist es jedoch nicht gekommen, und zwar wie es im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1897 heißt, deshalb nicht, weil Mangel an Technikern herrschte. Diese Straße ist aber außerordentlich notwendig, und zwar nicht bloß für die an-

liegenden Gemeinden, sondern insbesondere auch für die Märkte Peißenstein und Drachenburg, weil die Straße der kürzeste und kommodeste Weg zur Erreichung der Eisenbahn wäre.

Ich stelle in dieser Beziehung keinen Antrag, möchte aber diese Angelegenheit dem hohen Landes-Ausschusse besonders ans Herz legen, damit die baldige Ausführung der Trassierung dieses Straßenzuges durchgeführt werde.

**Landeshauptmann:** Da kein Redner mehr vorgemerkt ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Es ist mir eine Anzahl von Abänderungsanträgen überreicht worden, und zwar ein Abänderungsantrag des Abgeordneten **Koškar** (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik IV, Post-Nr. 1, Ordentliches, Reisekosten für Bezirksstraßen I. Klasse: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 4500 K wird auf 4800 K erhöht.“

Es wird die namentliche Abstimmung beantragt. Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. **Jurtela** (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik I, Ordentliches, Beiträge für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Klasse: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 228.000 K wird auf 230.000 K erhöht.“

Auch hier ist die namentliche Abstimmung beantragt. Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. **Blaj** (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik IV, Post-Nr. 2, Ordentliches, Reisekosten, sonstige Reisen: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 1000 K wird auf 1200 K erhöht.“

Namentliche Abstimmung.

Abänderungsantrag des Abgeordneten **Koš** (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik III, Außerordentliches für Unvorgesehenes: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 15.800 K wird auf 17.000 K erhöht.“

Namentliche Abstimmung.

Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. **Hrašovec** (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik III, Ordentliches, Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 16.000 K wird auf 16.200 K erhöht.“

Namentliche Abstimmung.

Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. **Dečko** (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik II, Ordentliches, Beiträge für Bezirksstraßen II. Klasse:

der im Voranschlage eingestellte Betrag per 120.000 K wird auf 122.000 K erhöht."

Namentliche Abstimmung.

Herr Abgeordneter **Bošnjak** beantragt (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik V, Ordentliches, Erhaltungskosten der Dreimärkterstraße: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 12.500 K wird auf 12.200 K herabgesetzt.“

Namentliche Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete **Žičkar** beantragt (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik I, Außerordentliches, Beiträge für Umlegung von Bezirksstraßen I. Klasse und für Eisenbahnzufahrtsstraßen: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 20.000 K wird auf 22.000 K erhöht.“

Namentliche Abstimmung.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil ich die Unterstüßungsfrage stellen muß.

Der zuerst verlesene Antrag ist der des Herrn Abgeordneten **Roškar**, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 9, Kapitel IV, Titel 1, Rubrik IV, Post-Nr. 1, Ordentliches, Reisekosten für Bezirksstraßen I. Klasse: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 4500 K wird auf 4800 K erhöht.“

Ich erjuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag steht in Verhandlung.

Seine Exzellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

**Statthalter Graf Clary und Aldringen:** Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich den Landtag des Herzogtums Steiermark für vertagt. (Lebhafter Beifall.)

**Landeshauptmann:** Nach den Worten Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters bleibt mir nur übrig, mir vom hohen Hause die Ermächtigung zu erbitten, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch; ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)